



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Demografiebeauftragter

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2015/0228
öffentlich

Weiterentwicklung der städtischen Friedhöfe und neue Bestattungsangebote

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
28.10.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die differenzierte Weiterentwicklung beider Friedhöfe (Friedhof Elisabethstraße: Innenstadtfriedhof mit altem Baumbestand, Grabfeldern und -reihen; Parkfriedhof: Parkartiger Landschafts-, Wald- und Naturfriedhof) wird beschlossen.
2. Zur Erweiterung und Ergänzung der Bestattungsangebote werden ab Anfang des Jahres 2016 auf dem Friedhof Elisabethstraße Gemeinschaftsgrabanlagen und auf dem Parkfriedhof Baumbestattungen angeboten.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese neuen Angebote voranzutreiben, eine entsprechende Anpassung der Friedhofssatzung vorzubereiten sowie Gemeinschaftsgrabanlagen und Baumbestattungen bei der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016 zu berücksichtigen.

Kosten/Folgekosten

Die Erstellung und weitere Entwicklung des Friedhofskonzeptes verursachen Personal- und Sachkosten. Diese sind der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen.

Finanzierung

Durch die Umsetzung des Friedhofskonzeptes entstehen Kosten, die in den städtischen Haushalt und die Gebührenbedarfsberechnungen einzustellen sind.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Stadt Beckum ist auf der Grundlage des § 1 Bestattungsgesetz NRW als Ordnungsbehörde dazu verpflichtet, die Aufgabe der Bestattungen im Stadtgebiet wahrzunehmen. Die Erstellung und die weitere Entwicklung eines Friedhofskonzeptes für die städtischen Friedhöfe erfolgen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Nach der aktuellen Bevölkerungsentwicklungsplanung der Bezirksregierung Münster ist bis 2030 von einem leichten Anstieg der Sterbefälle auszugehen; danach sinkt die Zahl der jährlichen Sterbefälle.

Erläuterungen

Die von der Verwaltung erarbeitete Bestandsanalyse sowie die erarbeiteten Denkanstöße zur Entwicklung der städtischen Friedhöfe (Friedhofskonzept) wurden am 2. Dezember 2014 in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vorgestellt und erörtert (siehe Vorlage 2014/0266 – Bestandsaufnahme und Denkanstöße zur Zukunft der städtischen Friedhöfe und Vorschlag zum weiteren Vorgehen). Zur weiteren Entwicklung des Friedhofskonzeptes wurde in dieser Sitzung zudem die Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen sowie der Verwaltung beschlossen (Arbeitskreis Friedhof).

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 23. September 2015 wurden Vorschläge der Arbeitsgruppe Friedhof zu den Themenfeldern

1. Differenzierte Entwicklung beider Friedhöfe und
2. Erweiterung der Bestattungsangebote

ausführlich vorgestellt und erläutert (siehe Vorlage 2015/0199 – Weiterentwicklung der städtischen Friedhöfe: Sachstandsbericht und erste Vorschläge). Nach der Beratung in den Fraktionen sollen dazu nun erste Entscheidungen getroffen werden.

1. Differenzierte Entwicklung beider Friedhöfe

Auf der Basis der Bestattungszahlen der letzten 10 Jahre sowie des deutlichen Wandels in der Bestattungskultur (insbesondere Zunahme der Urnenbestattungen, Inanspruchnahme alternativer Bestattungsformen wie Baum- und Waldbestattungen) wäre flächenmäßig für die Stadt Beckum letztlich einer der beiden öffentlichen Friedhöfe ausreichend.

Dennoch ist die Schließung eines der beiden Friedhöfe für die Stadt nicht von Vorteil. Eine Schließung ist sofort oder zeitnah nicht zu realisieren, weil über die größtenteils vergebenen Wahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten das Recht zum Wiedererwerb und zur Zubeastattung zusteht.

Beide Friedhöfe zusammen bieten unterschiedlichste Strukturen. Auf dieser Grundlage ergibt sich die Möglichkeit verschiedenster Bestattungsangebote. Ein Friedhof allein kann diese Vielfalt nicht (zumindest nicht zeitnah) anbieten.

Im Ergebnis wird daher empfohlen, beide Friedhöfe spezifisch und typisch weiter zu entwickeln, um die Vielfalt an Angeboten zu erhalten und nach Möglichkeit sogar auszuweiten.

Der Friedhof Elisabethstraße stellt dabei einen typischen Innenstadtfriedhof mit altem Baumbestand dar. Er ist von einer Mehrzahl der Bevölkerung gut und ortsnahe zu erreichen und zudem fest im Bewusstsein verankert. Die vorhandenen Strukturen sollen daher behutsam optimiert und weiter entwickelt werden.

Der Parkfriedhof stellt dagegen eher einen parkartigen, landschaftsgebundenen Friedhof mit altem und jungem Baumbestand dar. Er ist für Teile der Bevölkerung nicht so gut zu erreichen, hat jedoch für Roland und Teile Neubeckums die Qualität eines Ortsteilfriedhofs. Hier gilt es, diesen Friedhof in Richtung Park, Landschaft, Wald und Natur weiterzuentwickeln und die damit einhergehenden Vorzüge zu betonen.

In der Kombination beider unterschiedlich entwickelter Friedhöfe soll auch in Zukunft ein vielfältiges Bestattungsangebot gewährleistet werden.

2. Erweiterung der Bestattungsangebote

Bei der Wahl der Bestattungsform spielen heute im Wesentlichen auch Fragen der nachfolgenden Grabpflege und der Gesamtkosten einer Bestattung eine Rolle. Angesichts des gesellschaftlichen Wandels erscheint es für die Angehörigen immer schwieriger, eine Grabpflege für die Ruhezeit von 30 Jahren zu sichern. Zudem erreichen Bestattungen beispielsweise in einem Erdwahlgrab hinsichtlich Nutzungsrecht, Friedhofsunterhaltung, Bestattung, Bestatter, Grabstein, Bepflanzung und Pflege Gesamtkosten, die zunehmend die finanziellen Möglichkeiten überschreiten. Schließlich haben auch alternative Bestattungsformen, zum Beispiel Baumbestattungen im Wald, einen Platz im Angebotsspektrum gefunden.

Die Bestattungszahlen auf den beiden städtischen Friedhöfen sind in den letzten Jahren leicht rückläufig. Um angesichts der Kostenstruktur jedoch finanziell tragbare Angebote machen zu können, ist eine Anzahl von circa 200 Bestattungen im Jahr erforderlich. Um im Vergleich mit anderen konkurrierenden Friedhofsträgern den Wünschen entgegenkommende Bestattungsmöglichkeiten anbieten zu können und die erforderliche Anzahl nach Möglichkeit zu sichern, werden zusätzlich folgende erweiterte Angebote möglichst für Anfang 2016 vorgeschlagen:

a) Gemeinschaftsgrabanlagen auf dem Friedhof Elisabethstraße

Der Friedhof Elisabethstraße weist – bedingt durch seine über mehr als 100 Jahre gewachsenen Strukturen – heute bereits deutlich erkennbar freie Grabflächen innerhalb der Grabreihen und Grabfelder auf. Dagegen sind größere und zusammenhängende freie Flächen selten. Daher wird vorgeschlagen, mehrere nebeneinanderliegende freie Grabflächen in Form einer Gemeinschaftsgrabanlage einschließlich Grabmal, Bepflanzung und Pflege neu anzubieten. Damit wird die vorhandene typische Friedhofsstruktur erhalten und ergänzt. Aus den möglichen Teilflächen wurden zunächst zwei Flächen ausgewählt.

Auf der Teilfläche Nummer 10 im Grabfeld III sollen fünf nebeneinander liegende Wahlgräber zu einer zusammenhängenden Gemeinschaftsgrabanlage für circa 44 Urnen umgestaltet werden. Um die Gestaltung des Umfeldes aufzunehmen, soll zum Weg hin ein Band aus Anröchter Kalksteinen mit den Namen der Bestatteten errichtet werden (siehe Anlage 1). Die Bepflanzung des Gemeinschaftsgrabes mit bodendeckenden Stauden und die Pflege über einen Zeitraum von 30 Jahren sollen durch die Städtischen Betriebe Beckum (alles in einer Hand) erfolgen. Die Belegung dieses Grabfeldes erfolgt der Reihe nach.

Auf der Teilfläche Nummer 8 im Grabfeld II sollen ehemalige Reihengräber zu einer runden Gemeinschaftsgrabanlage für circa 68 Urnen umgestaltet werden. Dieses Rondell mit einem Durchmesser von circa 9 Metern soll durch einen Steinkreis aus Anröchter Kalkstein mit dem Namen der Bestatteten umschlossen werden (siehe Anlage 1). Jeweils ein Stein ist einer Urne zugeordnet. Die Bepflanzung des Gemeinschaftsgrabes mit einem zentralen Baum sowie bodendeckenden Stauden und die Pflege über einen Zeitraum von 30 Jahren sollen durch die Städtischen Betriebe Beckum (alles in einer Hand) erfolgen. Die Belegung dieses Grabfeldes erfolgt nach Auswahl, ein Erwerb zweier nebeneinander liegender Steine ist möglich.

Die Gesamtkosten inklusive Grabstellen-, Friedhofsunterhaltungs-, Bestattungs- und Gemeinschaftsgrabgebühr (Gestaltung inklusive Grabmal und Grün, Pflege über 30 Jahre) liegen dazu je Urnenbestattung für beide Gemeinschaftsgrabanlagen in Abhängigkeit von

Steingröße, Beschriftung und Bepflanzung) bei circa 1.800 bis 2.100 Euro. Die anteilige Gemeinschaftsgrabgebühr beträgt dabei circa 450 bis 750 Euro. Die abschließende differenzierte Kalkulation erfolgt im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016.

b) Baumbestattungen auf dem Parkfriedhof

Der Parkfriedhof als landschaftlich geprägter Friedhof im Grünen zeichnet sich durch einen mittleren bis alten Baum- und Gehölzbestand aus. Auf dem Parkfriedhof stehen aktuell knapp 200 Bäume von 15 Baumarten innerhalb der Grabfelder, der inneren Grünflächen und am Rand des äußeren Gehölzbestandes zur Verfügung. Davon sollen zunächst circa 50 bis 60 Bäume für Baumbestattungen zur Verfügung gestellt werden.

Innerhalb des vorhandenen Gehölzbestandes ist eine waldähnliche Baumbestattung von einzelnen Urnen möglich. Unterholz, Bewuchs und Laub im Umfeld des Baumes, eine weitere spezifische Pflege erfolgt nicht. Auf Wunsch kann an dem Baum eine kleine Namensplakette angebracht werden.

Ein Teil der Grabfelder – insbesondere im äußeren Ring des ersten Bauabschnittes – ist nach Ende der Ruhefrist bereits in Wiesenflächen umgewandelt worden. Dort vorhandene beziehungsweise bereits nachgepflanzte Bäume können nun für die Bestattung von Urnen genutzt werden. Dabei wird von einer Bestattung von bis zu acht Urnen je Baum ausgegangen. Die Namen der Bestatteten werden durch kleine Schilder auf einer Holzstele kenntlich gemacht. Die Wiesenflächen werden mit Blumensaat angereichert und zweimal jährlich gemäht. Die Bestattungsbäume können über Rasenwege erreicht werden.

Innerhalb der bestehenden Grabfelder sowie weiterer Grünflächen bieten darüber hinaus Einzelbäume im Rasen Möglichkeiten für eine Baumbestattung von bis zu acht Urnen. Die Namen der Bestatteten werden durch kleine Schilder auf einer Holzstele kenntlich gemacht. Zum Abstellen von Kerzen und Blumen wird eine Natursteinplatte oder eine Pflasterfläche errichtet. Die Rasenflächen werden je nach Aufwuchs regelmäßig gemäht.

Die Belegung der Bestattungsbäume erfolgt in allen drei Angeboten nach Auswahl; ein Erwerb zweier nebeneinander liegender Bestattungsplätze für Ehepartner et cetera ist möglich.

Die Gesamtkosten inklusive Grabstellen-, Friedhofsunterhaltungs-, Bestattungs- und Gemeinschaftsgrabgebühr (Gestaltung inkl. Grabmal und Grün, Pflege über 30 Jahre) liegen dazu je Urnenbestattung für die drei Baumbestattungsangebote in Abhängigkeit von Gestaltung und Bepflanzung bei circa 1.700 bis 2.100 Euro. Die anteilige Gemeinschaftsgrabgebühr beträgt dabei circa 350 bis 750 Euro. Die abschließende differenzierte Kalkulation (eventuell inklusive Berücksichtigung von Baumart, Schönheit, Lage spezifischer Bäume) folgt im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016.

Anlage(n):

1. Planskizzen Gemeinschaftsgrabfelder
2. Planskizzen Baumbestattungen